

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 236 -

---

Nr. 25

Dingolfing, 5. Dezember

2007

---

Wasserrecht;

Erweiterung von 2 Grundwasserbaggerseen (Zusammenlegung) auf die Grundstücke Fl.Nrn. 2778/T, 2779 und 2780/T, Gem. Mamming, durch die SUMÜ Transport GmbH

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreisklinikum Dingolfing–Landau“ für das Geschäftsjahr 2005

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreisklinikum Dingolfing–Landau“ für das Geschäftsjahr 2006

Ausschreibung

Eingegangene Bauanträge und Anträge im Freistellungsverfahren

Sparkasse Niederbayern-Mitte

Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Sparkasse Landshut

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

Sparkasse Niederbayern-Mitte

Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

-----

42-641/4/2/4-A 292 II

Wasserrecht;

Erweiterung von 2 Grundwasserbaggerseen (Zusammenlegung) auf die Grundstücke Fl.Nrn. 2778/T, 2779 und 2780/T, Gem. Mamming, durch die SÜMÜ Transport GmbH

Die SÜMÜ Transport GmbH beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die Planfeststellung zur Erweiterung von 2 Grundwasserbaggerseen (Zusammenlegung) auf die Grundstücke Fl.Nrn. 2778/T, 2779 und 2780/T, Gem. Mamming.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Montag, den 10.12.2007 bis einschließlich Mittwoch, den 09.01.2008 bei der Gemeinde Mamming während der Dienststunden ausliegen,
- 2) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (23.01.2008) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 4) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 5) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 03.12.2007  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens ‚Kreisklinikum Dingolfing – Landau‘ für das Geschäftsjahr 2005**

Der Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens ‚Kreisklinikum Dingolfing – Landau‘ für das Geschäftsjahr 2005 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2006 den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 festgestellt und beschlossen:

1. Der Verwaltungsrat stellt auf der Grundlage des vorgelegten Jahresberichtes 2005 und der Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die Jahresergebnisse der Krankenhäuser fest.
2. Für die Jahresrechnung 2005 der Krankenhäuser Dingolfing und Landau unter dem Dach des Kreisklinikums Dingolfing – Landau (Krankenhausträger) wird dem Vorstand Entlastung erteilt.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2005 in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung haben wir am 26.06.2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kreisklinikum Dingolfing-Landau, Kommunalunternehmen des Landkreises Dingolfing-Landau, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben den Jahresabschluss nach Art. 79 LKrO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 26.06.2006  
Bayerischer Kommunal-  
Prüfungsverband  
Haertle  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Krankenhaus Landau, Zimmer 157 vom 10.12. 2007 bis 21.12.2007 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dingolfing, 05.12.2007  
gez.  
Michael Lindgens  
Vorstand

-----

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens ‚Kreisklinikum Dingolfing – Landau‘ für das Geschäftsjahr 2006**

Der Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens ‚Kreisklinikum Dingolfing – Landau‘ für das Geschäftsjahr 2006 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2007 den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 festgestellt und beschlossen:

1. Der Verwaltungsrat stellt auf der Grundlage des vorgelegten Jahresberichts 2006 und der Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die Jahresergebnisse der Krankenhäuser fest.
2. Für die Jahresrechnung 2006 der Krankenhäuser Dingolfing und Landau unter dem Dach des Kreisklinikums Dingolfing – Landau (Krankenhausträger) wird dem Vorstand Entlastung erteilt.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2006 in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung haben wir am 26.06.2007 in München folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kreisklinikums Dingolfing - Landau für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben den Jahresabschluss nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 26.06.2007  
Bayerischer Kommunal-  
Prüfungsverband  
Haertle  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Krankenhaus Landau, Zimmer 157 vom 10.12. 2007 bis 21.12.2007 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dingolfing, 05.12.2007  
gez.  
Michael Lindgens  
Vorstand

-----

## Ausschreibung

Die Kfz-Zulassungsbehörde des Landratsamtes Dingolfing-Landau hat mehrere Stahlaktenschränke preisgünstig abzugeben.

Die sogenannten „ofa-Stahlschränke“ bestehen aus

- 1a-Stahlblech von 1 mm Stärke;
- an der Vorderseite mit Einschwenktüren und Drehgriff;
- einem dreiriegeligen Zylinder-Sicherheitsschloss;
- einer drehbaren Innensäule;
- 10 einzeln beweglichen, auf Spezial-Axial-Kugellagern geräuschlos und leicht laufenden Drehscheiben;

Die Lackierung ist Lichtgrau (RAL 7032)

Die Außenmaße betragen:

Breite 83 cm

Tiefe 86 cm

Höhe 198 cm

Preis nach Vereinbarung

Interessenten mögen sich an die Finanzverwaltung wenden.

08731/87410

Dingolfing, 05.12.2007

Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

Nr. 25

Dingolfing, 5. Dezember

2007

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Aufgebot verlorenen gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

**Konto Nr. 102 948 411**

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**15.02.2008**

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 15.11.2007  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Gebietshauptstelle Landau

-----

---

Nr. 25

Dingolfing, 5. Dezember

2007

---

Sparkasse Landshut  
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr. 18098419

Karolina Wimmer

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**26. Februar 2008**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 26.11.2007

Sparkasse Landshut

gez.

Heckner

Bruckner

-----

---

Nr. 25

Dingolfing, 5. Dezember

2007

---

Sparkasse Landshut  
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch  
Sparkassenbuch

Konto Nr. 10500405  
Konto Nr. 18078583

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 22.08.2007, erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 26.11.2007

Sparkasse Landshut

gez.

Heckner

Bruckner

-----

---

Nr. 25

Dingolfing, 5. Dezember

2007

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Aufgebot verlorenen gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

**Konto Nr. 102 922 796**

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**27.02.2008**

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 27.11.2007  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Gebietshauptstelle Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat